



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

23. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 25.06.2014

07 / 2014

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der konstituierenden Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 18.06.2014, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Gemäß § 56 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 Punkt 1 BbgKWahlG beschließt die Gemeindevertretung Niedergörsdorf: Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf und gegen die Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen vom 25. Mai 2014 liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig
(**Beschluss-Nr. GVS 01/06/14**).

TOP 7:

Als Wahlkommission werden einstimmig bestimmt:
- als Vorsitzende: Frau Andrea Schütze
- als Stellvertreter: Frau Claudia Neumann
Frau Martina Schlanke

TOP 8

Vorgeschlagen für das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurde von allen Fraktionen Herr Erhard Nitsche.

An die Gemeindevertreter werden die Stimmzettel zur Wahl des Vorsitzenden verteilt.

Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen anschließend aus. Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Herr Nitsche ist einstimmig zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung Niedergörsdorf gewählt. Er übernimmt ab sofort die Sitzungsleitung.

TOP 9:

Vorgeschlagen werden Edeltraut Liese und Helmut Stark.

An die Gemeindevertreter werden die Stimmzettel zur Wahl des 1. Stellvertreter des Vorsitzenden verteilt. Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen anschließend aus. Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Frau Liese ist mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Niedergörsdorf gewählt.

TOP 10:

Vorgeschlagen wird Helmut Stark.

An die Gemeindevertreter werden die Stimmzettel zur Wahl des 2. Stellvertreter des Vorsitzenden verteilt. Die Wahlkommission zählt die abgegebenen Stimmen anschließend aus. Es ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Herr Stark ist mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Niedergörsdorf gewählt.

Herr Stark nimmt die Wahl nicht an.

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf, dass der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt (**Beschluss-Nr. GVS 02/06/14**).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt, dass der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern besteht. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GVS 03/06/14**).

TOP 13:

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- Fraktion SPD/Bauernverband	2 Sitze
- Fraktion „Mehr Initiative für Niedergörsdorf“ (Bürgergemeinschaft, CDU, Bündnis 90/Grüne)	2 Sitze
- Fraktion DIE LINKE	2 Sitze

Als Mitglieder des Hauptausschusses und als stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses werden gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung bestellt:

	Mitglieder	Vertretungsmitglieder
Fraktion SPD/Bauernverband	Erhard Nitsche Stefan Jurisch	Gerhard Dommaschk Jörn Martin
Fraktion „Mehr Initiative für Niedergörsdorf“ DIE LINKE	Doreen Rothe Helmut Stark Bernd Dieske Klaus Pollmann	Jens Günther Klaus-Peter Gust Edeltraut Liese Viola Heimke

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig
(**Beschluss-Nr. GVS 04/06/14**).

TOP 14:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Bildung des Ausschusses für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) mit 5 Mitgliedern.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig
(**Beschluss-Nr. GVS 05/06/14**).

TOP 15:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt die Bildung des Ausschusses für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss) mit 5 Mitgliedern.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig
(**Beschluss-Nr. GVS 06/06/14**).

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch
Verf.-Nr. 611-17WB 4018
Landkreis: Wittenberg

Ladung

zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 16. Juli bis zum 30. Juli 2014

Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr
Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierrstr. 31, Eingang über Nantegasse/Hobuschgasse, 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10

sowie am 31. Juli 2014, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

im Gemeindezentrum Eutzsch, Eutzscher Dorfstr. 3,
06901 Kemberg, OT Eutzsch

aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf Donnerstag, den 31. Juli 2014, um 16.00 Uhr im Gemeindezentrum Eutzsch, Eutzscher Dorfstr. 3, 06901 Kemberg, OT Eutzsch.

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird die Wertermittlung im Anhörungstermin erläutern.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für

Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

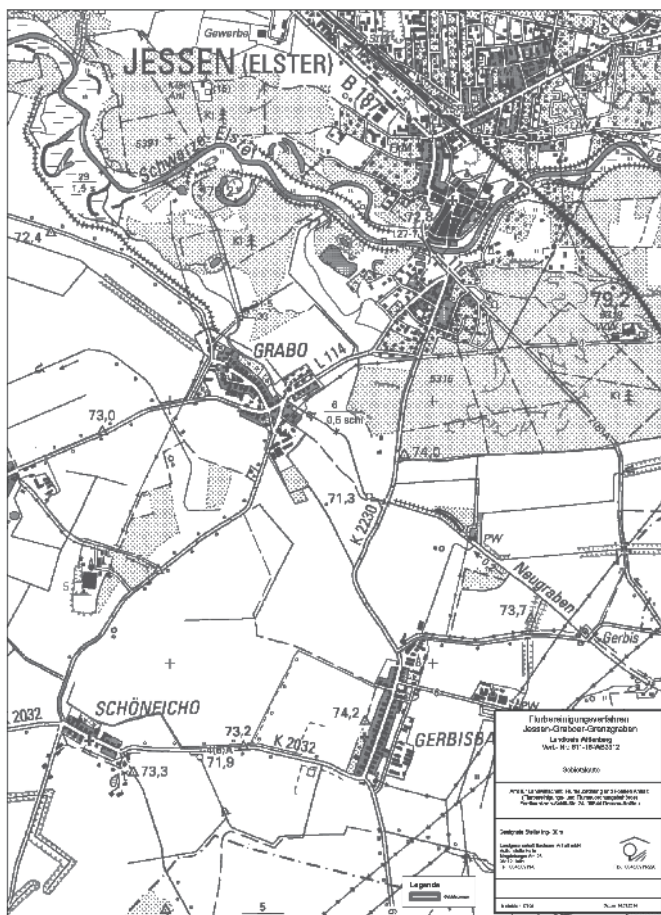
Dessau, 02.06.2014

Siegel

Tonn

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im geplanten Flurbereinigungsverfahren Jessen-Graboer-Grenzgraben



In den Gemarkungen Grabo, Gerbisbach, Jessen, Battin und Schöneicho beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG anzuordnen.

In den letzten Jahrzehnten erfolgte eine erhebliche Veränderung des katasterrechtlich gesicherten Wege- und Gewässernetzes. Hauptsächlich durch das Überpflügen vorhandener Wege ist die Anbindung der Flurstücke an das öffentliche Wegenetz oft nicht gesichert und somit die eigenständige Nutzung nicht mehr möglich. Ferner wurden private Flur-

stücke durch die Neuanlage von Wegen zerschnitten. Ziel des Verfahrens ist die Herstellung geordneter rechtlicher Verhältnisse in Bezug auf das Grundeigentum. Durch die Neuordnung und Zusammenlegung von Flurstücken wird eine Verbesserung der Agrarstruktur als wesentliche Voraussetzung für eine positive Entwicklung in der Landwirtschaft angestrebt. Darüber hinaus soll die Erschließung der Feldmark durch den Ausbau von Wegen verbessert werden, wobei den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen ist.

Weiterhin soll im Verfahren die Umsetzung der Öffnung des verrohrten Jessen-Graboer-Grenzgrabens im Zuge einer naturnahen Gewässerentwicklung, gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, durch den Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ in Jessen begleitet werden.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte 1 : 17.500 ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung Grabo	Flur 2, 3 und 4 (alle teilweise)
Gemarkung Gerbisbach	Flur 2 und 3 (alle teilweise)
Gemarkung Jessen	Flur 8, 9,11 und 12 (alle teilweise)
Gemarkung Battin	Flur 2 und 4 tlw.
Gemarkung Schöneicho	Flur 1 tlw.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten und interessierte Bürger werden hiermit gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zur Aufklärungsversammlung eingeladen.

Diese findet am **Dienstag, den 12. August 2014, um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Grabo Graboer Dorfstraße 20a in 06928 Jessen/OT Grabo**

statt.

In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Rechte und Pflichten der künftigen Teilnehmer, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfes erläutert.

*Im Auftrag
gez. Faßl*

Aus den Ortsteilen

Dennewitz

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dennewitz

Durch Beschluss der Jagdgenossenschaft Dennewitz am 15.05.2014 wird der Pachtzins nach folgender Regelung ausgezahlt:

- Die Beantragung erfolgt bei Beate Jahn.
- Durch Eigentümerwechsel eingetretene Veränderungen der bejagbaren Fläche zum Stand 1993 hat jeder Jagdgenosse vor der Auszahlung nachzuweisen.
- Ein Jahr nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Pachtzahlungsregelung erlischt der Auszahlungsanspruch.

Jagdvorstand Dennewitz

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: *Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.* Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.